



Zucht

Mehrwertsteuersatz für Pferde soll angehoben werden Bauernverband und FN suchen Gespräch mit Politikern

Berlin (fn-press). Die Bundesregierung will den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent für Pferde aufheben. Das würde gravierende Folgen für Züchter und Pferdehalter haben, so dass die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und der Deutsche Bauernverband (DBV) gemeinsam für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Pferde, die zur landwirtschaftlichen Erzeugung zuzurechnen sind, kämpfen. Dr. Klaus Miesner, Geschäftsführer des FN-Bereichs Zucht und Simon Jäckel, Steuerreferent des DBV, sprachen jetzt mit Dr. Daniel Volk, finanzpolitischer Berichterstatter der FDP-Fraktion zu diesem Thema im Bundestag.

Bereits ab 1. Juli soll der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gelten. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP legten im Bundestag dafür einen Antrag zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vor, der an das Gemeindefinanzreformgesetz angehängt werden soll. Über das Gemeindefinanzreformgesetz soll am 29. Februar im Finanzausschuss weiter beraten werden. Hintergrund der Debatte um die ermäßigte Mehrwertsteuer ist, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Mai 2011 erklärt hatte, dass eine unterschiedlose Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bei Pferden nicht mit europäischen Vorgaben vereinbar sei. Auch gegen die Niederlande, Österreich und Luxemburg kam es zu einem Urteil. Das Verfahren gegen Frankreich und Irland steht bis heute noch aus.

FN und DBV wiesen in dem Gespräch daraufhin, dass Pferdezucht und -aufzucht der landwirtschaftlichen Erzeugung originär zuzurechnen sind und dass es klare Abgrenzungsmöglichkeiten gebe. „In anderen Dingen unterliegen wir auch allen möglichen Auflagen für landwirtschaftliche Nutztiere, nur hier nicht. Das passt so nicht zusammen“, hatte Dr. Miesner erklärt. Außerdem warben FN und DBV dafür, dass erst einmal abgewartet werde, wie gegen Frankreich und Irland geurteilt würde. Dr. Volk erklärte, dass er das Hauptproblem in der Angst der Regierung vor einer Unterlassungsklage der EU-Kommission wegen Nichtumsetzung des EuGH-Urteiles sehe. „Dr. Volk konnte zwar keine Zusagen machen, zeigte sich aber dankbar für die



Hintergrundinformationen und bat uns, auch noch an die anderen Fraktionen heranzutreten, was wir ohnehin vorhaben“, so Dr. Miesner. evw

Schenkelbrand

Agrarausschuss vertagt Entscheidung

Berlin/Warendorf (fn-press). Ein neues Gutachten zum Schenkelbrand bei Pferden kommt zu dem Ergebnis, dass der Schenkelbrand als eine dauerhafte Kennzeichnungsmethode gewertet werden müsse, die der Transponder-Implantation überlegen sei. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat der Agrarausschuss des Bundesrates in seiner letzten Sitzung den entsprechenden Tagesordnungspunkt zum Antrag auf Änderung der Viehverkehrsverordnung (ViehVerVO) vertagt.

„Durch die Vertagung haben die Länder jetzt die Möglichkeit, sich über die neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Schenkelbrand zu informieren, um dann auf dieser Basis eine fachliche Entscheidung treffen zu können“, sagte Breido Graf zu Rantzau, (Breitenburg), Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hatte den Antrag zur Änderung der Viehverkehrsverordnung in den Bundesrat zur Kennzeichnung von Pferden eingebracht. Die Änderung, die auch die FN und die Pferdezüchtverbände fordern, beinhaltet, dass in Deutschland das EU-Recht eins zu eins umgesetzt wird. Das bedeutet, dass der Schenkelbrand in Kombination mit einer DNA-Typisierung als alleinige Kennzeichnungsmethode neben der Regelkennzeichnungsmethode mittels Transponder in Deutschland bestehen bleibt.

Hintergrund des Antrags der Landesregierung ist ein neues Gutachten zum Schenkelbrand bei Pferden, das das Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben hatte. In dem Gutachten wird unter anderem dargelegt, dass Untersuchungen an der Haut des Pferdes ergeben, dass beim Vergleich der beiden Kennzeichnungsmethoden auf feingeweblicher Ebene die strukturellen Veränderungen durch den Heißbrand gering und die der Transponder-tragenden Haut erheblich seien. „Wir freuen uns, dass unsere Forderung den Schenkelbrand als alleinige Kennzeichnungsmethode zu erhalten, jetzt weiter wissenschaftlich untermauert wurde“, so Graf zu Rantzau.

Das Gutachten kann unter

http://www.schleswig-olstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft_node.html

heruntergeladen werden.

evw